

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Flächen der BVVG für den Hochwasserschutz?

Die **Kleine Anfrage 3339** vom 21. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Veräußerung von bundeseigenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) geht praktisch in ihre letzte Phase. Vor allem die Geschäftspraxis der BVVG rückt dabei zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses, weil inzwischen die Nachfrage nach Grund und Boden das Angebot deutlich übersteigt.

Angesichts der jüngsten Hochwasserereignisse und den zahlreichen Absichtserklärungen, den Flüssen in Zukunft mehr Raum zu geben, ist von besonderem Interesse, inwieweit noch zu privatisierende bundeseigene Flächen für den Hochwasserschutz gesichert werden können. Diese Frage gewinnt zusätzlich an Aktualität durch das Angebot des Bundes an die Länder, die noch zur Verfügung stehenden BVVG-Flächen in Landeseigentum zu übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang waren BVVG-Flächen in Thüringen vom jüngsten Hochwasser betroffen (bitte getrennt nach Ackerland, Grünland und Forst auflisten)?
2. Welche Rolle spielt die jüngste Offerte des Bundes zur Übernahme der restlichen BVVG-Flächen in Landeseigentum bei der Erarbeitung der Hochwasserschutzstrategie des Freistaats?
3. Wie steht die Landesregierung zu einem Verkaufsstopp für BVVG-Flächen, die nach der Erstellung der Thüringer Hochwasserschutzstrategie eventuell für Maßnahmen, wie zum Beispiel Flächentausch, Retentionsgebiete oder Deichrückverlegung benötigt werden könnten? Wie begründet sie ihre Position?
4. Inwieweit könnte aus Sicht der Landesregierung die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts des Freistaats für Flächen in Schutzgebieten nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz einen Beitrag für den Hochwasserschutz in Thüringen leisten? Wie begründet sie ihre Auffassung?
5. Inwieweit könnte aus Sicht der Landesregierung die im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz festgelegte Möglichkeit, für den Naturschutz relevante BVVG-Flächen zu erwerben, einen Beitrag für den Hochwasserschutz in Thüringen leisten? Wie begründet sie ihre Auffassung?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf der Basis der vom ZKI (Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation) per 13. Juni 2013 bereitgestellten Daten hat die BVVG durch Abgleich in ihrem geographischen Informationssystem in Thüringen ca. 123 Hektar potentiell vom Hochwasser unmittelbar betroffene BVVG-Pachtfläche ermittelt. Eine Untersetzung dieser Größe nach Nutzungsarten ist anhand der vorhandenen Daten nicht möglich.

Zu 2.:

Die jüngste Offerte des Bundes ist aufgrund der hohen Kaufpreisforderung für die Flächen sowie der Forderung zur Übernahme von Personal und der beabsichtigten Übertragung der Verpflichtung zur Fortführung der Flächenprivatisierung an die Berechtigten nach Ausgleichsleistungsgesetz für das Land nicht annehmbar.

Zu 3.:

Der BVVG-Flächenpool ist für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft nach § 1 Abs. 6 Treuhandgesetz rechtlich gebunden.

Soweit im Einzelfall nach Belegenheit der Fläche die Inanspruchnahme der BVVG-Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes fachlich begründet ist, werden mit der BVVG entsprechende Verhandlungen geführt und die Flächen im Rahmen vorhandener finanzieller Mittel erworben, soweit gesetzlich vorrangige Ansprüche dem nicht entgegenstehen.

Zu 4.:

Im Regelfall wird die Ausübung des Vorkaufsrechts keinen Beitrag für den Hochwasserschutz leisten können, da bereits die Schutzgebietsverordnung nur bestimmte Nutzungen der Flächen zulässt. Zudem ist die Ausübung des Vorkaufsrechts nur zulässig, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge erforderlich ist.

Zu 5.:

Ob im Einzelfall ein aus Gründen des Naturschutzes dem Eigentum des Landes zuzuordnendes Grundstück auch einen Beitrag für den Hochwasserschutz leisten kann, ist nicht bekannt, dies war kein Auswahlkriterium.

Reinholz
Minister